

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Gemeinde Velpke, Ortsteil Meinkot Bebauungsplan "Auf der Meine"

Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Velpke hat im Umlaufbeschluss dem Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Meine“ und dem Entwurf der dazugehörigen Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und nach § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Entwurf der des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

08.02.2021 bis 12.03.2021

öffentlich aus.

Die Samtgemeinde Velpke führt für die Gemeinde Velpke die öffentliche Auslegung durch.

Sollten Sie Interesse zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zum Bebauungsplan und deren Begründung haben, so melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 05364-5240 und vereinbaren einen Termin. Während des Termins können Ihnen einzelne Fragen zu den Planungen beantwortet werden. Sollten Sie auf Grund einer Quarantänesituation nicht in der Lage sein diese Unterlagen vor Ort einzusehen, so können Ihnen die Unterlagen auch per Post zur Verfügung gestellt werden. Weitere Fragen können dann telefonisch erläutert werden. Die Unterlagen können alternativ im Internet unter www.velpke.de (Rathaus Politik/Bauleitpläne/im Beteiligungsverfahren/Gemeinde Velpke) eingesehen werden.

Bei Bebauungsplänen zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b des BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von dem Monitoring nach § 4c BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Hierzu kann ebenfalls ein Termin unter der vorgenannten Rufnummer vereinbart werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Samtgemeinde Velpke informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Velpke, den 26.01.2021

Der Samtgemeindebürgermeister


(Fricke)

Aushang:

Abnahme:

Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde Velpke und Rathaus

Bekanntmachung auf der Homepage der SG Velpke

W. v.



Beschreibung

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage von Meinkot, westlich der Straße 'Auf der Meine'.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst eine Teilfläche des Flurstücks 30/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 29 (Straßenparzelle 'Auf der Meine') in der Flur 1 der Gemarkung Meinkot mit einer Gesamtfläche von ca. 2,3 ha.

